



Kleine Anfrage

des Abgeordneten Sven Krumbek (Piratenfraktion)

und

Antwort

der Landesregierung - Ministerin für Bildung und Wissenschaft

Personelle Ausstattung der Förderzentren mit Schwerpunkt geistige Entwicklung

Vorbemerkung der Landesregierung:

Zum besseren Verständnis der personellen Ausstattung von Förderzentren geistige Entwicklung wird einleitend Folgendes erläutert:

Mit der Einführung der Schulpflicht für geistig behinderte Schülerinnen und Schüler am 1. April 1971 entstanden in Schleswig-Holstein die ersten Schulen für Geistigbehinderte. Zuvor gab es landesweit lediglich neun Tagesbildungsstätten, in denen Kinder mit geistiger Behinderung betreut wurden. Das dortige Personal - Erzieher/innen sowie Erzieher/innen mit heilpädagogischer Zusatzausbildung - wurde damals mit der Bezeichnung „Pädagogische Unterrichtshilfen“ in den Schuldienst übernommen. Die Sonderschullehrerausbildung mit der Fachrichtung Geistigbehindertenpädagogik wurde etwa zeitgleich am Institut für Heilpädagogik in Kiel eingeführt. Schleswig-Holstein war das erste Bundesland, das diesen eigenständigen Studiengang anbot. So konnten fachlich qualifizierte Sonderschullehrkräfte nach und nach zusätzlich in den Schulen für Geistigbehinderte eingesetzt werden. Die Zahl der Sonderschullehrerstellen stieg vom Schuljahr 1979/80 (70,00 Stellen) bis 2013/14

(341,00 Stellen) deutlich an, die Erzieherstellen dagegen blieben nahezu unverändert (267,5 bzw. 266). Im selben Zeitraum wuchs die Zahl der Schülerinnen und Schüler im Förderschwerpunkt geistige Entwicklung von 1.796 auf 3.560 an. Diese Daten zeigen, dass sich die Unterrichtsversorgung durch Sonderschullehrkräfte, die für diesen Förderschwerpunkt ausgebildet worden sind, an den Förderzentren geistige Entwicklung in den zurückliegenden Jahren kontinuierlich verbessert hat. Der Einsatz von pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern (früher: pädagogische Unterrichtshilfen) an Förderzentren geistige Entwicklung erfolgt stets in der Verantwortung von Sonderschullehrkräften.

1. Wie viele Stellen für die Förderzentren geistige Entwicklung sind im Planstellenzuweisungsverfahren für das Schuljahr 2013/14 vorgesehen?

Bitte die Frage aufgeschlüsselt nach Sonderschullehrerstellen, Fachlehrerstellen und Stellen für pädagogische Unterrichtshilfen beantworten.

Antwort:

Mit dem Planstellenzuweisungsverfahren 2013/14 sind den Schulämtern für den Förderschwerpunkt geistige Entwicklung insgesamt 341 Stellen für Sonderschullehrkräfte und 266 Stellen für Fachlehrkräfte zugewiesen worden. In der Planstellenzuweisung werden die Stellen für pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht gesondert aufgeschlüsselt.

2. Wie sind die Stellen an den Förderzentren geistige Entwicklung zurzeit besetzt - bitte differenziert nach Besoldungs- bzw. Entgeltgruppen A15 - A10 und E15 - E8 beantworten.

Antwort:

Die Besetzung der Stellen ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Besoldungsgruppe	Personen	Entgeltgruppe	Personen
A 15	8	EG 15	0
A 14Z	23	EG 14	0
A 14	15	EG 13U	0
A 13 Z	0	EG 13	13
A 13	295	EG 12	1
A 12Z	0	EG 11	3
A 12	3	EG 10	22
A 11	51	EG 9	179
A 10	5	EG 8	20

3. Entspricht diese Stellenbesetzung den im Haushalt bereitgestellten Stellen für Sonderschullehrkräfte, Fachlehrkräfte und tarifbeschäftigte Lehrkräfte der jeweiligen Besoldungs- oder Entgeltgruppen?

Wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Ja.

4. Wie viele verbeamtete Fachlehrkräfte werden in den kommenden 10 Jahren voraussichtlich pensioniert? Wenn möglich bitte jährlich auflisten - ansonsten bitte eine Gesamtzahl nennen.

Antwort:

In den kommenden zehn Jahren werden, wie die nachfolgende Übersicht zeigt, 42 Fachlehrkräfte die gesetzliche Altersgrenze erreichen.

Gesetzliche Altersgrenze erreicht	Anzahl Personen
in 2014	0
in 2015	1
in 2016	1
in 2017	2
in 2018	2
in 2019	8
in 2020	5
in 2021	7
in 2022	9
in 2023	7

5. Ist es geplant, dass diese Stellen wieder besetzt werden mit Fachlehrerinnen?

Antwort:

Nein. Fachlehrerinnen und Fachlehrer werden in Schleswig-Holstein nicht mehr ausgebildet und stehen demzufolge auch nicht mehr zur Verfügung.

6. Welche Aufgaben haben Fachlehrkräfte an Förderzentren? Wie unterscheiden sich dazu die Aufgaben von Erzieherinnen und Heilpädagoginnen an Förderzentren geistige Entwicklung?

Antwort:

Die Fachlehrkräfte haben die Aufgaben der Klassenleitung und des Unterrichtens. Sie führen zudem lernbegleitende Förderdiagnostik durch, erstellen jedoch keine sonderpädagogischen Gutachten. Diese Aufgabe ist ausschließlich den dafür ausgebildeten Sonderschullehrkräften vorbehalten. Pädagogische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erteilen keinen eigenverantwortlichen Unterricht.

7. Wurden in den letzten Jahren freiwerdende Fachlehrerstellen mit Erzieherinnen und Heilpädagoginnen nachbesetzt?

Antwort:

Ja.

8. Können die Förderzentren geistige Entwicklung den Unterricht der Kinder mit dem Schwerpunkt geistige Entwicklung in den Förderzentren und in der Inklusion abdecken, wenn die freiwerdenden Fachlehrerstellen mit Päd. Unterrichtshilfen besetzt werden?

Antwort:

Ja.

9. Welche Planungen hat die Landesregierung für die personelle Ausstattung der Förderzentren geistige Entwicklung, insbesondere bzgl. des Ersatzes der pensionierten Fachlehrkräfte?

Antwort:

Die Planungen der Landesregierung sind auch für die Förderzentren geistige Entwicklung noch nicht abgeschlossen. Deshalb lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilen, wie die Fachlehrkräfte ersetzt werden. Bei den weiteren Planungen muss insbesondere berücksichtigt werden, wie sich der Rückgang der Schülerzahl und die zunehmende inklusive Beschulung an allgemeinbildenden Schulen auswirken.